



Ordnung für Schülerinnen und Schüler

(Im Folgenden gilt die Sprachform "Schüler" für Schülerinnen und Schüler)

*Wir wollen eine Schule sein,
in die Kinder, Jugendliche und Erwachsene
gerne kommen.*

*Wir wollen im schulischen Leben und Lernen
Beziehungen des Friedens gestalten,
weil Jesus Christus unser Friede ist.*

*Wir wollen einander achten
und wertschätzen.*

Regeln erleichtern das Zusammenleben.

Als „Goldene Regel“ gilt:

***So wie du von anderen Menschen behandelt
werden möchtest, so behandle sie auch!***

Jesus
(Matthäus 7,12)

I. Verhalten im Schulhaus

- Das Schulhaus im Königsträßle (Foyer/Aula) kann ab 7.10 Uhr betreten werden. Das Gebäude "In Laisen" wird durch Lehrer zur ersten Stunde geöffnet. Aufenthaltsbereich ist das Lernatelier im Erdgeschoss.
- Aus Rücksicht gegenüber anderen darf in beiden Schulgebäuden nicht gerannt werden; Raufereien, Fang- und Ballspiele sind nicht erlaubt, ebenso das Fahren mit Rollern o.ä. Während der Unterrichtsstunden muss es auf den Gängen leise sein, auch bei Gruppenarbeiten auf den Fluren und den Lernateliers.
- In Eckstunden können sich Schüler aus Klasse 5-10 im Foyer oder Lernatelier (Königsträßle) bzw. im Lernatelier im Erdgeschoss (In Laisen) aufhalten. Grundschüler können sich in der Aula aufhalten.
- Ohne Aufsicht dürfen sich Schüler nicht in Unterrichtsräumen aufhalten.
- Im Sportunterricht müssen alle Schüler Hallensportschuhe und angemessene Sportkleidung tragen. Piercings, Ohringe etc. müssen abgenommen oder abgeklebt werden.
- Alle Schüler verlassen in der großen Pause zügig das Schulhaus.

II. Verhalten auf dem Schulgelände

- Das Schulgelände darf in den Pausen nicht verlassen werden. Die Wiese hinter der Turnhalle ist in der großen Pause gesperrt.
- Die Rasenflächen beim Pausenhof 1/2 und auf dem Pausenhof 5/6 dürfen betreten werden, wenn keine gegenteilige Anordnung gegeben wird.
- Das Ballspielen mit Softbällen ist während der Pausen an den dafür vorgesehenen Stellen des Schulgeländes im

Königsträßle erlaubt. In der großen Pause haben die Schüler aus Klasse 7-10 die Möglichkeit, auf dem Hartplatz mit Bällen zu spielen. In Laisen gilt die Ordnung für Klasse 5 und 6.

- Die Parkplätze für Roller und Fahrräder dürfen während der Pausen nicht betreten werden.
- Das Schlittern auf Eis und Schnee sowie das Werfen mit Schneebällen ist nicht erlaubt.
- Bepflanzte Flächen werden nicht betreten.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Überqueren der Busschleife am Königsträßle nicht gestattet.

III. Verhalten in der Mittagspause

- Schüler können sich in der Mensa nur von 11.45 Uhr bis 13.30 Uhr aufhalten. Wir erwarten während des Mittagessens in der Mensa ein gutes Benehmen.
- In der Mittagspause stehen den Schülern folgende Räume offen: Foyer, Aula; Splash (für Klasse 5-10).
- Zum ruhigen Arbeiten können Schüler aus Klasse 7-10 im Lernatelier sein
- Die Klassenräume sind in der Mittagspause abgeschlossen; sie sind keine Aufenthaltsräume in der Mittagspause.

IV. Allgemeines Verhalten

- Wir erwarten von unseren Schülern Verhaltensweisen und Kleidung, die dem Lernort Schule entsprechen.
- Gewaltverherrlichende, ausländerfeindliche, sexistische oder rechtsradikale Sprach- und Verhaltensweisen (einschließlich Kleidung, Symbolen und Medien) dulden wir nicht.

- Für alle Schüler ist auf dem gesamten Schulgelände (Königstraße und In Laisen) und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen Rauchen und Alkoholgenuss nicht erlaubt.
- Weil wir den Teppichboden und die Schulhöfe von Kaugummirückständen frei halten wollen, besteht im Schulhaus und auf dem Schulgelände ein generelles Kaugummiverbot.
- Colahaltige Getränke dürfen in den Schulgebäuden nicht geöffnet werden, weil Cola in Teppichböden deutliche Spuren hinterlässt.
- Der Gebrauch und das sichtbare Tragen von Smartphones, Handys, Smartwatches und anderen elektronischen Abspiel- und Aufnahmegeräten (Kopfhörer, Boxen, Videokameras, etc.) sind auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen für Schüler nicht gestattet. Das Mitführen der genannten Geräte in der Schule im ausgeschalteten Zustand ist erlaubt. Während des Schulbetriebs ist das Aufnehmen von Ton-, Bild- und Filmaufnahmen nicht gestattet. Ausnahmen für die Nutzung der Geräte für unterrichtliche Zwecke im Klassenzimmer/Fachraum können vom betreffenden Fachlehrer erteilt werden. Bei Zuwiderhandlungen gelten folgende Konsequenzen für die Schüler: Das Gerät wird eingezogen und kann von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden oder nach frühestens 3 Tagen vom Schüler/der Schülerin mit Unterschrift der Eltern. Zusätzlich ist vom Schüler/der Schülerin 1 Stunde Dienst für die Schulgemeinschaft an einem zusätzlichen Nachmittag abzuleisten.
- Der Wert verlorener Schulbücher oder von Einrichtungsgegenständen, die von Schülern beschädigt oder bemalt werden, muss erstattet werden.